

Verwaltungsgericht Potsdam (VG)
Anfechtungsklagen vom 01.09.2020-22.09.2020 gegen Gebührenbescheide des Landkreises Teltow-Fläming
Streitwert: 4.051.519,88 EUR **Verfahren ruhend gestellt**

Klagebegründung der Kostenträger v. 13.12.2021, Zusammenstellung lt. Schriftsatz: 2. Materielle Rechtswidrigkeit der Rettungsdienstgebührensatzung

2.1 Verstoß gegen den Grundsatz der Leistungsproportionalität mangels Berücksichtigung von Fehlfahrten/Fehleinsätzen im Divisor

Berücksichtigt der Rettungsdienstträger -abweichend vom BbgRetTG- bei der Ermittlung der Gebührensätze Fehlfahrten/Fehleinsätze im Divisor, entständen für den Landkreis Kosten von ca. 5 Mio. EUR pro Jahr.

Mitteilung Landkreistag Brandenburg (Aktz.: 38 70-30 30/Wa/str) v. 15.09.2022 zum Treffen der kommunalen Spitzenverbände v. 08.09.2022 mit dem MSGIV unter Beteiligung der Kostenträger zur Finanzierung des Rettungsdienstes. **Die Vertreter der Krankenkassen haben dem MSGIV gegenüber deutlich gemacht, die Kosten für Fehlfahrten/Fehleinsätze tragen zu wollen.**

Namens der Landesregierung hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz im Rahmen einer kleinen Landtagsanfrage (Anfrage Nr. 3222) zur Finanzierung des Luftrettungsdienstes die Behandlung von Fehleinsätzen und Fehlfahrten in der Luftrettung dargelegt. Demnach wären Fehleinsätze und Fehlfahrten systemimmanent und würden gebührenrechtlich in Ansatz gebracht werden - eine vom bodengebundenen Rettungsdienst losgelöste Sichtweise oder Herangehensweise in der Luftrettung verbiete sich.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2022 liegen hinreichende Anhaltspunkte vor, die einen Rückschluss auf mögliche Ausfallrisiken zulassen. Dementsprechend sind Rückstellungen für den Jahresabschluss 2022 zu bilden. Die Verwaltungsleitung wurde mit einer Vorlage zur DB LR am 06.03.2023 über den aktuellen Sachstand informiert. Prozesskosten entstehen bereits mit Klageerhebung. Dafür wurden bereits im Jahresabschluss 2020 Rückstellungen gebildet.

Dem gegenüber teilen die Vertreter der Kostenträger dem Landkreis Teltow-Fläming in einer E-Mail am 30.11.2022 mit, dass Inhalte anderweitig geführter Gespräche bzw. mögliche Zusagen nicht bekannt sind ("entziehen sich derweil unserer Kenntnis").

2.2 Verstoß gegen den Grundsatz der Periodengerechtigkeit wegen fehlerhaften Ansatz der kalkulatorischen Kosten für die Abschreibung von Gebäuden und Fahrzeugen

2.3 Verstoß gegen den Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung nach § 17 Abs. 2 Satz 2 BbgRetTG durch den Ansatz unwirtschaftlicher Personalkosten

2.3.1 Ansatz Personalausgaben der Rettungswachen

2.3.2 Wirtschaftlichkeit der angesetzten Notarztkosten nicht belegt

2.3.3 Überhöhter Kostenansatz in der Leitstellenkalkulation

2.4 Nach dem Gebührenrecht unzulässiger Ansatz von Kosten für die Einzelwertberichtigung von Forderungen

Streitwertbeschluss des OVG
Berlin-Brandenburg vom 09.11.2021: 500.000 EUR

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) Normenkontrollantrag v. 16.10.2020, AOK Nordost u.a. ./, Landkreis Teltow-Fläming, Aktenz.: OVG 1 A 3/20

Auf die Antragsrwiderrung hin hat der zuständige Senatsvorsitzende einen Erörterungstermin nach der "Sommerpause 2022" in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Erörterung sollen strittige Themen besprochen und soweit möglich, weitgehend ausgeräumt werden. Ein Erörterungstermin wurde bisher noch nicht terminiert.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass bis auf Pkt. 2.1 sämtliche Streitpunkte der Normenkontrollsache ausgeräumt werden können.

Der Prozessbevollmächtigte des Landkreises Teltow-Fläming, Dr. Dombert, hat am 26.01.2023 mit dem Berichterstatter am OVG telefoniert. Die Bedeutung und Dringlichkeit der Sache ist dem OVG bekannt. Ein Erörterungstermin wurde im 1. Halbjahr 2023 in Aussicht gestellt. Eine Entscheidung soll dann kurzfristig folgen.

Antragsrwiderrung Landkreis Teltow-Fläming v. 07.06.2022

Mit Schriftsatz vom 19.01.2023 haben die Kostenträger noch einmal Stellung bezogen. Der bisherige Antrag wird aufrecht erhalten.

Am 12.04.2023 hat der Landkreis Teltow-Fläming nochmals Stellung bezogen.

Am 12.12.2023 teilt der Prozessbevollmächtigte der Kostenträger dem OVG Berlin-Brandenburg schriftlich mit, dass beabsichtigt ist, nochmals eine schriftliche Stellungnahme / Erwiderrung zum letzten Schriftsatz vom Landkreis TF abzugeben.

Hemmungsvereinbarung: Die Kostenträger haben die Gebühren des Rettungsdienstes unter Vorbehalt gezahlt. Eine Hemmungsvereinbarung wird vom Landkreis Teltow-Fläming nicht unterschrieben - im Gegenzug werden die Zahlungen der Gebühren unter Vorbehalt als Widerspruch gewertet und bis zur Klärung der Normenkontrollverfahren nicht beschieden.

Strategiegespräch Landkreistag Brandenburg (Az.: 38 70-30 30) zwischen Landkreistag Brandenburg, Städte- und Gemeindebund, Landkreis Teltow-Fläming und Landkreis Märkisch Oderland zur Sicherstellung der Finanzierung des Rettungsdienstes.

Seitens des Landkreistages räumt man den Kostenträgern keine Erfolgsaussichten ein. Dennoch besteht eine gewisse Unsicherheit. Dem MSGIV soll mitgeteilt werden, dass man eine deutliche Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte erwartet.

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) Normenkontrollantrag v. 29.11.2021, Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek e.V.), u.a. ./, Landkreis Teltow-Fläming, Aktenz.: OVG 1 A 8/21

Der vdek e.V. bezieht sich inhaltlich auf das Normenkontrollverfahren zur Rettungsdienstsatzung 2020, OVG 1 A 3/20, eine gesonderte Klageschrift wird nicht erwartet. **Verfahren ist ruhend gestellt.**

Hemmungsvereinbarung: Die Kostenträger haben die Gebühren des Rettungsdienstes unter Vorbehalt gezahlt. Eine Hemmungsvereinbarung wird vom Landkreis Teltow-Fläming nicht unterschrieben - im Gegenzug werden die Zahlungen der Gebühren unter Vorbehalt als Widerspruch gewertet und bis zur Klärung der Normenkontrollverfahren nicht beschieden.

Mit einem **Normenkontrollantrag** wird binnen Jahresfrist bis zum 31.12.2022 gerechnet. Die Kostenträger haben für die Gebührensatzung 2023 Gelegenheit zur Erörterung erhalten. Eine Stellungnahme der Kostenträger steht noch aus. Es wird davon ausgegangen, dass auf Kostenträgerseite die streitgegenständlichen Themen der Normenkontrollsache 2020 unverändert bestehen.

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) Normenkontrollantrag v. 29.11.2022, Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek e.V.), u.a. ./, Landkreis Teltow-Fläming, Aktenz.: OVG 1 A 9/22

Verfahren ruhend gestellt

Hemmungsvereinbarung: Die Kostenträger zahlen die Gebühren des Rettungsdienstes unter Vorbehalt. Eine Hemmungsvereinbarung wird vom Landkreis Teltow-Fläming nicht unterschrieben - im Gegenzug werden die Zahlungen der Gebühren unter Vorbehalt als Widerspruch gewertet und bis zur Klärung der Normenkontrollverfahren nicht beschieden.

Die Kostenträger haben das Anhörungsverfahren am 01.09.2022 einseitig beendet.

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) Normenkontrollantrag v. 07.12.2023, Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek e.V.), u.a. ./, Landkreis Teltow-Fläming, Aktenz.: OVG 1 A 9/23

Verfahren ruhend gestellt

Die Kostenträger haben mit Schreiben vom 23.11.2023 kein Einvernehmen zur Kosten- und Lesitungsrechnung für das Jahr 2024 erklärt. Das Anschreiben wurde parallel an die Fraktionen im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming verteilt.

Mit einem Normenkontrollantrag wird binnen Jahresfrist bis 31.12.2024 gerechnet.

Die Krankenkassen haben am 22.12.2023 die landesweit einheitliche Rahmen-KLR gegenüber dem Landkreistag Brandenburg und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg gekündigt. Siehe hierzu **Informationsvorlage für den Kreisausschuss/Werksausschuss Nr. 6-5244/24-EB.**

Wegen der Kündigung der landesweiten Rahmen-KLR fehlt es aktuell an einer mit den Kostenträgern vereinbarten KLR. Im Rahmen derzeit laufender Gespräche zwischen Landkreistag Brandenburg, Städte- u. Gemeindebund sowie dem MSGIV wird ein Sachstand zum weiteren Vorgehen erarbeitet. **Siehe hierzu Informationsvorlage für den Kreisausschuss/Werksausschuss Nr. 6-5244/24-EB.**

Erstellung/Prüfung JAS 2023
Bericht zu lfd. Normenkontrollverfahren der Kostenträger gegen die Rettungsdienstgebühren des Landkreises Teltow-Fläming, **Stand: 09.02.2024**

Die Stadt Brandenburg an der Havel bittet mit Schriftsatz vom 06.12.2022 das OVG Berlin-Brandenburg um Akteneinsicht in die Verfahren **OVG 1 A 3/20** und **OVG 1 A 8/21** beim Landkreis Teltow-Fläming sowie der Kanzlei Dombert vor. Entsprechende Verfügung des OVG Berlin-Brandenburg vom 12.12.2022 liegt dem Landkreis Teltow-Fläming vor.

In den zwei parallel laufenden Normenkontrollverfahren im LK MOL haben die Kostenträger in Ihrem letzten Schriftsatz v. 20.05.2022 deutlich gemacht, **dass man sich nicht mehr an die im Land Brandenburg vereinbarte Rahmen-KLR halten möchte.**

Normenkontrollverfahren gegen die Rettungsdienstgebührensatzung vom 30.06.2022 der **Stadt Brandenburg an der Havel**, Aktenz. OVG 1 A 6/22

Normenkontrollverfahren gegen die Rettungsdienstgebührensatzungen 2020 und 2021 im **Landkreis Märkisch-Oderland (MOL)**, Aktenz. OVG 1 A 2/20, 1 A 5/21

Normenkontrollverfahren gegen die Rettungsdienstgebührensatzung 2022 der **Stadt Cottbus**, Aktenz. OVG 1 A 15/22

Normenkontrollverfahren gegen die Rettungsdienstgebührensatzung 2022 im **Landkreis Barnim**, Aktenz. OVG 1 A 8/22

Koordination des Erstellungsberichtes zum Jahresabschluss 2023 zw. Berichtsersteller und Prüfer, LK TF Kämmerer und RD
Prüfberichtserstellung zum Jahresabschluss 2023 zw. Prüfer, Berichtsersteller und RD

OVG 1 A 3/20

OVG 1 A 8/21

Projektverantwortlich

Rettungsdienstsatzung 2020
v. 16.12.2019, KT-Beschluss 6-4002/19-EB

Rettungsdienstsatzung 2021
v. 14.12.2020, KT-Beschluss 6-4309/20-EB

Rettungsdienstsatzung 2022
v. 13.12.2021, KT-Beschluss 6-4616/21-EB

Rettungsdienstsatzung 2023
v. 12.12.2022, KT-Beschluss 6-4893/22-EB

Rettungsdienstsatzung 2024
v. 13.12.2023, KT-Beschluss 6-5161/23-EB

Rettungsdienstsatzung 2025
aktuell in Bearbeitung